



# Landesarbeitsmarktprogramm 2021. „Gestärkt durch die Krise“



**Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion  
Nordrhein-Westfalen

bringt weiter.

[www.mags.nrw](http://www.mags.nrw)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)



**Landesarbeitsmarktprogramm 2021.**  
„Gestärkt durch die Krise“



## Vorwort

# Gemeinsam können wir ganz viel bewegen – das haben die letzten Monate gezeigt.

Wir – das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW) – gehen die vor uns liegenden Herausforderungen der Krise mit gemeinsamen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen und Handlungsfeldern an. Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen hat äußerst erfolgreiche Jahre hinter sich. Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt war nahezu ausgeglichen. Die Corona-Pandemie hat die Märkte völlig unvermittelt getroffen.

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens waren und sind notwendig, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Denn der Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger steht an erster Stelle. Die Maßnahmen haben auf dem Arbeitsmarkt aber deutliche Spuren hinterlassen und auch Einfluss auf den Ausbildungsmarkt.

Die steigende Zahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen wurde zwar nicht aufgehoben, aber spürbar gebremst. Der erfreuliche Abbau der Arbeitslosigkeit der letzten Jahre hat leider zunächst ein Ende gefunden. Es gilt jetzt, die duale Berufsausbildung, die ein zentraler Pfeiler des wirtschaftlichen Erfolgs in der Vergangenheit war, auch in der Krise zu sichern und zu stärken. Die vielfältigen Unterstützungsleistungen von Bund und Land stabilisieren die Wirtschaft und auch den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Eine weitere Herausforderung wird es sein, den Bezug von Kurzarbeitergeld mit Qualifizierung zu verbinden. Das gemeinsame Landesarbeitsmarktprogramm von MAGS und RD NRW zeigt die vielfältigen Aktivitäten, die zur Bewältigung der Krise ergriffen wurden. Gleichzeitig wird ein Blick auf die Herausforderungen geworfen, die wir mit allen Partnerinnen und Partnern am Arbeits- und Ausbildungsmarkt gemeinsam meistern können, wenn wir unsere Kräfte bündeln.



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Ausbildungsmarkt.</b>	<b>10</b>
2.1	Aktuelle Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt	10
2.2	Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets	11
2.3	„Kein Abschluss ohne Anschluss“, berufliche Orientierung, Übergang Schule – Beruf	11
2.4	Information, Beratung und Unterstützung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern	13
2.5	Information, Beratung und Vermittlung von potentiellen Auszubildenden	13
2.6	Ausblick auf die Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt	14
<b>3</b>	<b>Arbeitsmarkt.</b>	<b>16</b>
3.1	Arbeitsuchende, Arbeitslose, Leistungsbeziehende	16
3.2	Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Beschäftigte	19
<b>4</b>	<b>Chancen und Perspektiven.</b>	<b>22</b>

# 1 Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Ausbreitung der Corona-Pandemie hat in Nordrhein-Westfalen zu einer völlig anderen Entwicklung am Arbeitsmarkt geführt, als noch zu Jahresbeginn 2020 erwartet. Die Eindämmungsmaßnahmen vor allem des ersten Lockdowns ab dem 16. März führten zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im Juli lag die Arbeitslosigkeit mit rund 794.000 arbeitslos gemeldeten Menschen um 22,9 Prozent oder rund 148.000 Personen höher als im Vorjahr. Das Angebot an offenen Stellen sank deutlich, in einigen Bereichen kam die Nachfrage nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nahezu zum Erliegen.

Stabilisierend auf den Arbeitsmarkt und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wirkten das Instrument der Kurzarbeit und umfangreiche Wirtschaftshilfen, die die Politik schnell einleitete. Dadurch blieb die Beschäftigung relativ stabil auf dem Vorjahresniveau von rund sieben Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Mit Beginn der Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen im Sommer sank die Zahl der verkürzt arbeitenden Menschen schnell und kräftig. Allerdings konnten nicht alle Unternehmen und Betriebe gleichermaßen von der schrittweisen Erholung der Wirtschaft profitieren und einige von ihnen mussten weiter auf Kurzarbeit setzen. Mit den neuen Eindämmungsmaßnahmen ab November nahm dann die Zahl der kurzarbeitenden Betriebe wieder zu.

Während im Herbst 2020 die Nachfrage nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit fachlichen Qualifikationen relativ stabil blieb, sanken die Arbeitsmarktchancen für arbeitslose Menschen ohne Berufsabschluss seit Beginn der Pandemie erkennbar. Die daraus resultierenden Risiken einer steigenden Arbeitslosigkeit und im Gegenzug wachsenden Engpässe bei gut qualifizierten Fachkräften erschweren die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen. Mögliche Lösungsansätze sind die Stärkung der beruflichen Ausbildung und die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.



Die Ausbreitung der Corona-Pandemie und die dadurch notwendig gewordenen Eindämmungsmaßnahmen in der regulären jährlichen Endphase des Ausbildungsjahres 2019/2020 brachten den Ausbildungsmarkt fast vollständig zum Erliegen. In der Regel werden in den letzten Wochen des Ausbildungsjahres noch einmal viele Ausbildungsplätze gemeldet, die Jugendlichen gehen von der Orientierungs- in die Bewerbungsphase über und die Auswahlgespräche finden statt. So meldeten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bis in den Juni 9,1 Prozent Ausbildungsstellen weniger für das Ausbildungsjahr 2019/2020 als im selben Zeitraum des Vorjahres. Noch deutlicher ging die Anzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zurück: Im Juni 2020 waren 12,1 Prozent weniger junge Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz als im Vorjahresmonat.

Mit dem Ende des Lockdowns kam wieder Bewegung in den Ausbildungsmarkt. Bis Ende September 2020 stieg die Zahl der bei den Agenturen gemeldeten Ausbildungsstellen auf insgesamt 110.568. Das entsprach – trotz der späten Dynamik – immer noch einem Rückgang des Angebots in Höhe von 7,8 Prozent (9.363 Stellen) im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber blieb mit 115.639 gemeldeten jungen Menschen zehn Prozent unter dem Vorjahresniveau. Zudem blieben 10.958 Stellen unbesetzt, 8.900 Jugendliche galten als unversorgt am Ende des regulären Vermittlungsjahres. Um eine „Corona-Lücke“ am Ausbildungsmarkt zu verhindern, vereinbarte der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen den Aktionsplan „Ausbildung jetzt!“, dessen Kern die von den Partnerinnen und Partnern am Ausbildungsmarkt intensiv unterstützte Ausweitung der Nachvermittlungen bis Ende Januar 2021 war.

# 2 Ausbildungsmarkt.

## 2.1 Aktuelle Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt

Da die Corona-Pandemie auch den Übergang von der Schule in den Beruf und den Einstieg in die berufliche Ausbildung berührt, haben die Landesregierung und die Bundesagentur für Arbeit alle Anstrengungen darauf gerichtet, die duale Ausbildung im Sinne der Fachkräftesicherung der Betriebe und der beruflichen Perspektiven junger Menschen auch in diesen ungewöhnlichen Zeiten zu sichern.

Bereits im Frühjahr und im Sommer 2020 hat die Landesregierung unverzüglich Unterstützungsmaßnahmen ergriffen und gemeinsam mit dem Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen die Initiative „Ausbildung jetzt!“ initiiert. Um den Ausbildungsmarkt weiter zu stabilisieren und zu stärken und damit kein „Corona-Jahrgang“ entsteht, haben die Partnerinnen und Partner des Ausbildungskonsenses aufbauend auf den mit der Initiative verbundenen Aktionen ein gemeinsames, mehrstufiges Handlungskonzept verabschiedet. Dieses sieht sowohl eine Ausweitung der Werbung um Ausbildung sowie der Beratungs- und Matchingaktivitäten aller Partnerinnen und Partner vor als auch die gezielte, bedarfsgerechte Unterstützung besonders betroffener Regionen mit Landesmitteln.

Flankiert werden diese Aktivitäten durch Social-Media-Kampagnen der Bundesagentur für Arbeit (Ausbildung NRW) sowie durch die Bereitstellung und den bedarfsgerechten Einsatz des vorhandenen Förderinstrumentariums der Bundesagentur für Arbeit, des Landes (Ausbildungsprogramm) und des Bundes (Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“).

Der nordrhein-westfälische Ausbildungsmarkt entwickelt sich auch in diesem Jahr entsprechend dem Bundestrend zu einem Ausbildungsmarkt mit Passungsproblemen. Er ist weiterhin durch große regionale und lokale Unterschiede geprägt. Neben Gebieten mit einem deutlichen Überhang an Ausbildungsstellen zeigen sich in anderen Gebieten eindeutige Versorgungsprobleme für Bewerberinnen und Bewerber. Insbesondere Jugendlichen mit schlechteren Startchancen fällt es schwerer, einen regulären betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden.

Die regionale Passungsproblematik spiegelt sich auch in der von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfassten Stellen-Bewerber-Relation wider. Dieser Wert beschreibt die Anzahl von gemeldeten Ausbildungsstellen je Bewerberin/je Bewerber. Die Stellen-Bewerber-Relation ist für das Berichtsjahr 2019/2020 im nordrhein-westfälischen Landesdurchschnitt mit 0,96 zum 30.09.2020 annähernd ausgeglichen. Allerdings variiert die Stellen-Bewerber-Relation in den 30 Arbeitsagenturbezirken deutlich und weist eine Spannweite von 0,65 bis 1,62 auf.

Gemeinsames erklärtes Ziel aller Partnerinnen und Partner am Ausbildungsmarkt Nordrhein-Westfalen bleibt es auch zukünftig, die bestehenden Potentiale auf dem Ausbildungsmarkt zu erschließen, alle vorhandenen Möglichkeiten und Chancen zur Initiierung und Begründung von Ausbildungsverhältnissen zu nutzen und mit möglichst allen unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gute berufliche Perspektiven zu entwickeln. Die Vereinbarungen auf Landesebene werden durch die Aktivitäten der regionalen Ausbildungskonsenspartnerinnen und Ausbildungskonsenspartner unterstützt und umgesetzt.

## **2.2 Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets**

Eine Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket kann auch zur Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt bewilligt werden. Aufgrund des Pandemiegeschehens besteht die Möglichkeit, alternativ zur Präsenznachhilfe die Lernförderung bis zum Schuljahresende 2020/2021 auch als Onlinenachhilfe zu gewähren.

## **2.3 „Kein Abschluss ohne Anschluss“, berufliche Orientierung, Übergang Schule – Beruf**

Die Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA und KAoA-STAR) erfolgt auch während der Corona-Pandemie verpflichtend. Es ist jedoch festzustellen, dass pandemiebedingt die Möglichkeit für junge Menschen, an betrieblichen

Praxisphasen teilzunehmen, erheblich eingeschränkt ist. Daher hat der Ausbildungskonsens bzw. das Steuerungsgremium KAOA gezielt an die Betriebe und Unternehmen appelliert, ihr Engagement auch in Zeiten der Corona-Pandemie aufrecht zu erhalten und jungen Menschen – selbstverständlich unter Beachtung aller notwendigen Schutzmaßnahmen – diese wichtigen praktischen Erfahrungen zu ermöglichen. Denn eines steht fest: Echte berufspraktische Einblicke sind nicht zu ersetzen und weiterhin von eminenter Bedeutung.

In den vergangenen Wochen und Monaten haben die Partnerinnen und Partner in den kommunalen Koordinierungen, die Lehrkräfte in den Schulen, die Beratungsfachkräfte der Bundesagentur für Arbeit sowie die Unternehmerschaft vor Ort vielfach digitale oder hybride Formate zur beruflichen Orientierung entwickelt. Diese stellen eine sinnvolle und notwendige Ergänzung dar in Zeiten, in denen aus Infektionsschutzgründen ein „analoges“ Angebot nicht realisierbar ist.

Unterstützt werden die Partnerinnen und Partner in der beruflichen Orientierung durch die Bereitstellung digitaler Materialien für Unterricht und Homeschooling für Lehr- und Beratungsfachkräfte durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) in Zusammenarbeit mit der Stiftung der deutschen Wirtschaft (sdw) und der Bundesagentur für Arbeit.

Durch die Digitalisierung des Berufswahlpasses werden weitere Möglichkeiten geschaffen, den Berufsorientierungsprozess zielgruppengerecht zu gestalten und zu begleiten.

Acht Jahre nach der System Einführung und vor dem Hintergrund des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag und des Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen wird KAOA erneut bis Herbst 2022 evaluiert. Dabei liegt der Fokus der Beauftragung durch das Land auf den Wirkungen der Elemente der beruflichen Orientierung sowie des Übergangs, betrachtet werden alle Handlungsfelder. Daraus ergeben sich voraussichtlich auch weitere Erkenntnisse zu den Einflüssen der Corona-Pandemie und alternativen Formen der beruflichen Orientierung.

## **2.4 Information, Beratung und Unterstützung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern**

Die Partnerinnen und Partner des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen richten gemeinsam alle Anstrengungen darauf, die duale Ausbildung im Sinne der Fachkräftesicherung der Betriebe und der beruflichen Perspektiven junger Menschen auch in diesen ungewöhnlichen Zeiten zu sichern. Dazu wurden im Handlungskonzept „Ausbildung auch in Zeiten von Corona sichern“ verschiedene Handlungsansätze avisiert, deren regionale Umsetzung unterstützt werden soll. Diese umfassen die Integration von Jugendlichen in Ausbildung, die Besetzung von Ausbildungsplätzen und Handlungsansätze zur Unterstützung der Fortführung von Ausbildungsverhältnissen. Die Förderung zusätzlicher personeller Matching-Kapazitäten zur Besetzung konkreter offener Ausbildungsplätze als Unterstützung für KMU erfolgt seit dem 01.01.2021.

## **2.5 Information, Beratung und Vermittlung von potentiellen Auszubildenden**

Im Rahmen der Initiative „Ausbildung jetzt!“ des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen wurde mittels einer Online-Sondererhebung über das System Eckdaten-Onlineerfassung (EckO) das Interesse an Ausbildung in Kombination mit Beratungsanliegen von Schülerinnen und Schülern an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen abgefragt. Kern der Initiative war die regionale Bewerbung noch unbesetzter Ausbildungsstellen. Interessierte Schülerinnen und Schüler erhielten intensive Beratungs- und Vermittlungsangebote durch eine verstärkte Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und weiterer Partnerinnen und Partner. Außerdem fanden Last-Minute-Aktionen an und mit Berufskollegs zur Gewinnung und Beratung von Auszubildenden statt.

Die persönliche Beratung in Fragen der Berufswahl ist für Jugendliche von großer Bedeutung und vorrangig anzustreben. In der Pandemie konnten und können Beratungen jedoch nicht immer in gewohnter Präsenzform durchgeführt werden. Die Agenturen für Arbeit bieten daher auch über alternative Kommunikationswege oder Beratungsorte persönliche Beratungen für Jugendliche an. Mit der Videoberatung (s. auch Punkt 3.1) wird seit Oktober 2020 auf freiwilliger Basis ein neues Dienstleistungsangebot neben der telefonischen und der Präsenzberatung angeboten. Die Videoberatung wird sukzessive ausgebaut.

Mit der „Aktion 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen“ bietet das Land Nordrhein-Westfalen bereits seit 2007 mit einer Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds und in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit jungen Menschen mit Handicap die Chance auf unterstützte betriebliche Ausbildung. Die Umsetzung der „Aktion 100“ gelingt auch in Zeiten der Corona-Pandemie. Die Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke haben gute Lösungen gefunden, um unter den erschwerten Bedingungen eine enge individuelle Begleitung der Teilnehmenden zu gewährleisten. So konnte auch während des Lockdowns sozialer Isolation entgegengewirkt und die Motivation der Auszubildenden gestützt werden.

## **2.6 Ausblick auf die Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt**

Im März/April 2020 wurden angesichts der Schwere der Krise, der unsicheren Geschäftserwartungen sowie der finanziellen Schwierigkeiten vieler Unternehmen zum Teil massive Einbrüche auf dem Ausbildungsmarkt erwartet. Die Corona-Pandemie hat die betriebliche Ausbildung zwar vielerorts erschwert, jedoch waren die Auswirkungen in Nordrhein-Westfalen nicht so gravierend, wie zunächst befürchtet. Bei der Gesamtbetrachtung sollte man jedoch nicht übersehen, dass es einzelne Segmente der Wirtschaft gibt, in denen die Corona-Pandemie die Ausbildung in besonderer Weise erschwert hat. Dies betrifft insbesondere Branchen, die seit

Beginn der Pandemie durch Einschränkungen besonders beeinflusst werden, wie das Veranstaltungswesen und das Hotel- und Gaststättengewerbe. Auch im Jahr 2021 werden die Akteurinnen und Akteure auf dem Ausbildungsmarkt genau hinsehen, wie sich die Corona-Pandemie auf die Arbeitsmarktchancen der jungen Erwachsenen auswirkt, die in Nordrhein-Westfalen eine Lehre absolvieren wollen, welche Folgen sie für die Quantität und die Qualität der Ausbildung, die berufliche Orientierung und für die langfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs der Betriebe in einzelnen Wirtschaftszweigen hat. Die Partnerinnen und Partner des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen haben sich bereits im Januar 2021 auf weitere konkrete Maßnahmen verständigt, damit Jugendliche auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und Distanzunterricht eine bestmögliche berufliche Orientierung und Ausbildungsplatzvermittlung erhalten.

# 3 Arbeitsmarkt.

## 3.1 Arbeitssuchende, Arbeitslose, Leistungsbeziehende

### Aktuelle Herausforderungen

Der Arbeitsmarkt gestaltet sich auch weiterhin dynamisch, die Pandemie wirkt in vielen Branchen als Beschleuniger des Strukturwandels und zeigt dadurch wachsende Engpässe bei gut qualifizierten Fachkräften auf (vgl. Kapitel 1). Gleichzeitig gelingt vielen Jugendlichen mit aktuell abgeschlossener Ausbildung bzw. abgeschlossenem Studium kein direkter Übergang in den Arbeitsmarkt. Sich verändernde Kompetenzanforderungen fordern eine stärkere Fokussierung auf die Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten. Auch die zielgerichtete Begleitung und ggf. Qualifizierung von arbeitslosen Kundinnen und Kunden stellt eine Herausforderung dar, sei es für die besonders betroffenen Personengruppen ohne passende Qualifikation bzw. mit Sprachdefiziten (insbesondere Geringqualifizierte, Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten), für neu hinzugekommene, marktnahe Kundinnen und Kunden mit unklarer Perspektive oder für Alleinerziehende.

### Beratung

Aufgrund der pandemiebedingten Entwicklungen sind viele Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen von Unsicherheiten in Bezug auf ihre soziale und berufliche Situation betroffen. Es bleibt Kernaufgabe der Agenturen für Arbeit und Jobcenter, durch gezielte, individuelle und passgenaue Beratungsangebote gemeinsam mit der Kundin bzw. dem Kunden eine Strategie zur nachhaltigen und zukunftssicheren Integration in den Arbeitsmarkt zu entwickeln. Aufgrund des Infektionsgeschehens und der damit einhergehenden Gesundheits- und Hygieneanforderungen hat die telefonische Beratung stark an Bedeutung gewonnen. Sie erfährt bei Kundinnen und Kunden sowie den Beratungsfachkräften gleichermaßen eine hohe Akzeptanz, stellt aber die Beraterinnen und Berater auch vor die Herausforderung, eine Basis für vertrauensvolle Integrationsarbeit herzustellen.

Neben der telefonischen Beratung wird die Videoberatung sukzessive ausgebaut, um als moderner Kanal das Angebot von telefonischer Beratung und Präsenzberatung zu erweitern. Technische Unterstützung ermöglicht die niedrigschwellige und Endgerät-unabhängige Nutzung.



Weiterhin gibt es bestimmte Voraussetzungen auf Seiten der Kundinnen und Kunden, die eine Beratung in Präsenz erfordern. Hierzu gehören beispielsweise Sprachdefizite, physische und psychische Einschränkungen, sozial schwierige Lebensumstände oder auch der ausdrückliche Wunsch, nach einer unterstützenden Begleitung in Präsenz.

Organisatorische und bauliche Maßnahmen stellen in der Beratung den Gesundheitsschutz sicher. Die Nutzung alternativer Beratungsorte wie z. B. im Freien mit „Walk and Talk“ erfahren hier zusätzliche Bedeutung.

Insgesamt ergibt sich bei Beschäftigten, Selbstständigen und von Arbeitslosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen vermehrt der Bedarf nach beruflicher Orientierungsberatung; bisherige Tätigkeiten und Arbeitsplätze bieten teilweise wenige Perspektiven oder veränderte Rahmenbedingungen.

Die Beratungsangebote des Landes Nordrhein-Westfalen (Beratung zur beruflichen Entwicklung) und der Bundesagentur für Arbeit (Berufsberatung im Erwerbsleben) arbeiten hier regional vernetzt, um für Kundinnen und Kunden den größten Gewinn zu erzielen.

### **Unterstützungsangebote**

Qualifizierungsmaßnahmen kommen sowohl Unternehmen als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute. Die mit dem Qualifizierungschancengesetz und dem „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ eingeräumten Fördermöglichkeiten werden in Nordrhein-Westfalen bereits genutzt, müssen aber weiter bekannt gemacht und beworben werden, um Strukturwandel und Fachkräftesicherung langfristig erfolgreich zu begleiten. Mit dem jüngst in Kraft getretenen Beschäftigungssicherungsgesetz werden auch die Möglichkeiten der Förderung von Beschäftigten bei Bezug von Kurzarbeitergeld ausgebaut. Das Aufzeigen der damit verbundenen Chancen bei Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Verbänden und Unternehmen stellt einen wesentlichen Hebel für die Realisierung einer am Bedarf des Marktes orientierten Förderung der beruflichen Weiterbildung dar.

Ergänzt wird dies durch verschiedene Angebote zur Förderung der Chancengleichheit, um in alternativen Formen Fragen von Frauen in verschiedenen Lebenslagen beantworten zu können.

Im SGB II wird als ein wichtiges Instrument in der Bekämpfung des Langzeitleistungsbezuges und insbesondere des Langzeitleistungsbezuges von Personen aus Bedarfsgemeinschaften mit Kindern oder schwerbehinderten Menschen die Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§16i SGB II) weiterhin genutzt. Es sollen einer noch größeren Zahl von Langzeitbeziehenden Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Da sich (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und Gesundheit wechselseitig beeinflussen, ist die Gesundheit eine wesentliche Komponente der Beschäftigungsfähigkeit eines Menschen. Hierbei steht der präventive Ansatz im Fokus. Wird das Eintreten von Krankheiten verhindert oder Gesundheit wiederhergestellt, steigen die individuellen Integrationschancen deutlich.

Um mehr arbeitslose Menschen für eine Teilnahme an Präventions- und Gesundheitsförderungsangeboten zu motivieren und sie bei der Bewältigung gesundheitlicher Probleme zu stärken, richten sich die Projekt- und Gremienarbeit darauf aus, das Thema Gesundheit als eigenen Baustein in die Integrationsprozesse der Jobcenter und Agenturen für Arbeit aufzunehmen (z. B. Steuerungsgruppe Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des PräVG und Lenkungsgruppe der Landesinitiative).

Die Integration von Menschen mit Behinderungen im Sinne echter Teilhabe am Arbeitsleben, wie sie das Bundesteilhabegesetz (BTHG) beschreibt, ist Kernaufgabe auf dem Weg zu einem inklusiven Arbeitsmarkt. Jeder Mensch mit Behinderung muss individuelle Rahmenbedingungen vorfinden, die für seinen Arbeitsmarktzugang erforderlich sind. Corona-bedingte Risiken und die Veränderungen in der schulischen wie beruflichen Umgebung bzw. in Bildungseinrichtungen führen vielfach zu Unsicherheiten und Ängsten. Dies erfordert die Gewährleistung einer stabilen und durchgängigen Teilhabe. Sowohl am Übergang Schule - Beruf wie auch bei Bildungsträgern haben sich digitale Durchführungsformen von Instrumenten und Maßnahmen als sinnvolle und Kontinuität befördernde Ergänzung des Angebotes gezeigt. Die persönliche Beratung und Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen in Präsenz verliert dabei keineswegs an Bedeutung; vielmehr findet sie überall dort

statt, wo dies möglich, wichtig und zugelassen ist.

Eine erfolgreiche Umsetzung des BTHG bedingt eine enge und verzahnte Zusammenarbeit der Kostenträgerinnen und Kostenträger. Teilhabepläne und Teilhabeplanverfahren stellen sicher, dass alle Leistungen erfasst werden, die für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben notwendig sind. Dabei ist die Einhaltung der Fristen nach dem BTHG im Sinne eines rechtmäßigen und kundenorientierten Reha-Prozesses handlungsleitend.

Neue Impulse zur Verbesserung der Integrationschancen arbeitsuchender Menschen bieten Modellvorhaben nach § 11 SGB IX zur Stärkung der Rehabilitation insbesondere für den Rechtskreis SGB II. Hier wurden in Nordrhein-Westfalen bereits elf Projekte in der ersten Förderwelle zugelassen; im Rahmen der aktuellen zweiten Förderwelle wurden weitere Projektanträge gestellt. Die innovativen Ansätze berücksichtigen u. a. die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure, die Weiterentwicklung der individuellen Bedarfsermittlung und -feststellung, die frühzeitige Intervention sowie Nachsorge und nachhaltige Teilhabe.

## **3.2 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Beschäftigte**

Bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie steht der Erhalt von Standorten und Arbeitsplätzen im Fokus. Ein wichtiges Instrument ist dabei das Kurzarbeitergeld (KUG), das in 2020 in großem Maße in Anspruch genommen wurde. Mit seinen Corona-Sonderregelungen hat das Instrument geholfen, Arbeitslosigkeit zu verhindern, Beschäftigungsverhältnisse zu erhalten und Einkommensverluste abzumildern.

In Nordrhein-Westfalen haben im Mai 2020 über 1,15 Mio. Menschen verkürzt arbeiten müssen – das entsprach 16 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. Im August 2020 waren es ca. 526.000. Ein wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen sowie für die langfristige Beschäftigungsfähigkeit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die berufliche Weiterbildung im Rahmen bestehender Beschäftigungsverhältnisse. Die Zeit des Kurzarbeitergeld-Bezuges kann für Weiterbildung genutzt werden. Zur Unterstützung bei der strategischen Weiterbildungsplanung bietet das MAGS die Potentialberatung an und die Arbeitgeberservices der Agenturen für Arbeit unterstützen die Unternehmen dabei, Weiterbildungsbedarfe zu erkennen und zu realisieren.

Da es nicht immer gelingen wird, Standorte und Arbeitsplätze zu erhalten, unterstützen wir betroffene Beschäftigte mit dem Instrument des Beschäftigtentransfers auf der Grundlage von Transfergesellschaften, die durch die Agentur für Arbeit gefördert werden. Durch diese gemeinsame finanzielle Unterstützung erhalten die Beschäftigten diejenigen Hilfestellungen, die sie benötigen, um neue Wege in den Arbeitsmarkt zu beschreiten. Nicht nur die Beschäftigten von Karstadt Kaufhof konnten von dieser Unterstützung profitieren. Derzeit wenden wir rund drei Millionen Euro auf, um 17 Transfergesellschaften zu fördern. Dort können etwa 1.600 Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen ihre berufliche Neuorientierung angehen. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird die Landesregierung zur Unterstützung der Beschäftigten in 2021 deutlich mehr Mittel als bisher bereitstellen. Die Unterstützung des Landes ist häufig entscheidend, um eine Transfergesellschaft insbesondere bei insolventen KMU überhaupt erst zu ermöglichen.

Die Corona-Pandemie hat bestimmte Transformationsprozesse in der Wirtschaft beschleunigt. Wer bereits über digitale Geschäftsmodelle verfügte, ist in der Corona-Pandemie besser aufgestellt. Wer schnell auf veränderte Kundenbedürfnisse reagiert, kann sich Aufträge sichern und Marktanteile gewinnen. Die weitere Digitalisierung wirtschaftlicher Prozesse hat 2020 einen immensen Schub erfahren. In den Bereichen Mobilitätswende und Klimaschutz wurden starke Impulse gesetzt. Unternehmen und Beschäftigte stehen vor der Herausforderung, zukunftsfähige Strategien und Perspektiven zu entwickeln.

Beschäftigte müssen sich auf eine sich stetig ändernde Arbeitswelt vorbereiten, Unternehmen müssen Fachkräfte an sich binden und ihre Beschäftigten kontinuierlich zukunftsorientiert weiterbilden. Auch hier bieten das Qualifizierungschancengesetz, das „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ und das Beschäftigungssicherungsgesetz die zentralen Grundlagen. Gemeinsam wollen Landesregierung und die RD die Nutzung der verbesserten Förderbedingungen vorantreiben. Ergänzend zu den Angeboten der Bundesagentur für Arbeit gewährt die Landesregierung mit dem bewährten Bildungsscheck NRW einen Zuschuss von 50 Prozent auf berufliche Weiterbildungskosten (bis zu einem Maximalbetrag von 500 Euro) und fördert so auch kleinere und flexiblere Weiterbildungsangebote. In 2021 wird der Bildungsscheck von der Beratung über die Ausgabe bis zur Einlösung vollständig digitalisiert. Die Beratung zu beruflicher Orientierung, zu Weiterbildungsbedarfen und zu Fördermöglichkeiten wird durch die Berufliche Beratung im Erwerbsleben (BBiE) der

Arbeitsagenturen gestärkt und flächendeckend angeboten. Weiterhin stehen den Ratsuchenden die Beratungsangebote des Landes „Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)“ und „Fachberatung berufliche Anerkennung (FBA)“ zur Verfügung. Es ist zudem geplant, die Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit und der Landesregierung noch stärker zu verzahnen.

Für das Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ zur Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in Inklusionsbetrieben werden auch in 2021 rund 2,5 Mio. Euro aus Landesmitteln bereitgestellt. Die investive Förderung von Inklusionsbetrieben und -abteilungen ist ein Beitrag des Landes zur vollen gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und in der Gesellschaft sowie zum inklusiven Arbeitsmarkt. In Nordrhein-Westfalen existieren heute rund 4.000 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in mehr als 310 Inklusionsbetrieben.

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe beteiligen sich mit eigenen Fördermitteln und setzen das Programm gemeinsam mit dem Land um. Die RD sowie die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter unterstützen ebenfalls das Landesprogramm und setzen entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags Fördermittel ein.

Im August 2020 wurde im Rahmen des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“ die Corona-Hilfe für Inklusionsbetriebe als weitere Fördermöglichkeit implementiert, um die Inklusionsbetriebe bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie bestmöglich zu unterstützen und so einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung dieser besonderen Unternehmen und Arbeitsplätze zu leisten.

Zugewanderte Menschen sind von der Corona-Pandemie besonders betroffen. Sie arbeiten häufig in Branchen wie der Arbeitnehmerüberlassung, dem Handel oder der Gastronomie, die von den Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt besonders betroffen sind. Sie sind in der Tendenz häufiger in kleinen Betrieben tätig, haben kürzere Betriebszugehörigkeiten und öfter befristete Verträge. Hinzu kommt, dass wichtige Maßnahmen der Arbeitsförderung wie Sprachförderung während der Pandemie stellenweise nicht ausreichend stattfinden konnten. All dies hat ihre Arbeitsmarktchancen deutlich verschlechtert. Deshalb muss eine Intensivierung der Arbeitsförderung und Sprachförderung im Jahr 2021 im Fokus stehen.

# 4 Chancen und Perspektiven.

MAGS und RD haben in Reaktion auf die Krise in kürzester Zeit neue Aktivitäten entwickelt. Sie setzen in diesen besonderen Zeiten die Arbeit in den gemeinsamen Handlungsfeldern mit den bewährten Instrumenten fort, gehen aber auch die besonderen Herausforderungen an, die durch die Corona-Pandemie zu meistern sind. Diese gemeinsamen Aktivitäten haben wir in diesem Landesarbeitsmarktprogramm zusammengetragen: Wir bündeln unsere Anstrengungen, um Ausbildungsplätze zu sichern und Zukunftschancen für junge Menschen zu schaffen und zu erhalten. Wir tun alles dafür, Beschäftigung und Standorte zu erhalten, und mildern die Folgen dort ab, wo dies nicht eigenständig möglich ist. Wir bieten digitale Möglichkeiten, um trotz Kontaktbeschränkungen für die Menschen da zu sein.

Uns muss bewusst sein: In Ausnahmesituationen wie der gegenwärtigen Corona-Pandemie konnten und können manche Handlungsfelder nicht mit der gebotenen Intensität begleitet werden. Es gilt, Prioritäten zu setzen und Kräfte zu bündeln, um Krisenfolgen abzufedern. Dabei verlieren wir aber die Herausforderungen nicht aus dem Blick, denen wir uns mittel- und langfristig wieder zu stellen haben, auch wenn sie im diesjährigen Landesarbeitsmarktprogramm keine Berücksichtigung finden konnten. Mit vereinten Kräften haben wir und unsere Partnerinnen und Partner in den vergangenen Monaten eine rasante Entwicklung bei der Gestaltung von digitalen Angeboten durchlaufen. Diesen Weg werden wir weiterverfolgen und qualitativ hochwertige und innovative digitale Optionen dort, wo sie sich eignen, weiter erproben und anbieten. Wir wissen aber auch: Nicht immer lassen sich persönliche Gespräche durch ein digitales Angebot ersetzen.

Aufgrund des fortlaufenden Ausbaus digitaler Prozesse und Angebote (Online-Terminvergabe, digitale Suchassistenten, digitale Methoden der Selbsteinschätzung) stehen perspektivisch mehr Ressourcen für die individuelle Beratung in Präsenz zur Verfügung. Bei deren Nutzung gilt es, den Bedarf besonderer Personengruppen (Geringqualifizierte, Geflüchtete, [Allein-]Erziehende) im Fokus zu behalten und ihre Digitalisierungskompetenzen ggf. weiterzuentwickeln.

Die Digitalisierung und den Wandel der Arbeitswelt haben wir weiter im Blick, um in diesen Bereichen zukunftsfähig aufgestellt zu sein. Hier zeigt die Krise auch eine Chance: Digitale Arbeitsmethoden und Kommunikation haben einen rasanten Aufschwung erlebt. In Zukunft wird es aber auch darum gehen müssen, die mit diesem Wandel verbundenen Risiken und Belastungen anzugehen und den digitalen Wandel fair zu gestalten.

Die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ist während der Pandemie gestartet und wird auch in 2021 ein wichtiges Instrument für zugewanderte und geflüchtete Menschen sein.

In den Fokus nehmen wir die Langzeitarbeitslosen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Arbeitslosenzahlen. Hier wird es nicht nur darum gehen, bewährte Instrumente fortzuführen, sondern uns gemeinsam für deren Verstetigung und Weiterentwicklung einzusetzen.

Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf Frauen legen, die insbesondere als (Allein-) Erziehende hinsichtlich der familiären und finanziellen Belastungen auch in 2021 weiterhin stark unter Druck stehen und Unterstützung benötigen, um ihre Integrationschancen nutzen zu können. Dies gilt ebenfalls für Frauen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, deren Integrationschancen sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen deutlich verschlechtert haben.

Unser gemeinsamer Fokus muss mit passgenauen und zukunftsorientierten Informations- und Beratungsangeboten insbesondere im SGB II und SGB III zukünftig wieder mehr auch auf diese Personengruppen gerichtet werden, um Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.

Der von den Agenturen und gemeinsamen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen eingeschlagene Weg der Kundenfokussierung unterstützt uns gerade auch unter diesen Bedingungen dabei, den Nutzen unserer Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern. Es bleibt unsere Aufgabe, die Rechtmäßigkeit unseres Handelns zu gewährleisten und unseren Kundinnen und Kunden eine gute Qualität und Wirksamkeit unserer Dienstleistungen zu bieten.

Die Bundesagentur für Arbeit verfolgt deswegen mit der Initiative „BA der Zukunft“ das Ziel, gemeinsam mit allen Beteiligten neue Antworten auf aktuelle Fragen zu finden. Gemeinsam arbeiten das MAGS und die Bundesagentur für Arbeit auch am „Jobcenter der Zukunft“. In jedem Falle sollten unsere Dienstleistungen am konkreten Unterstützungsbedarf der Kundinnen und Kunden ausgerichtet werden. Passgenaue, individuelle Lösungen werden für und mit den Kundinnen und Kunden gemeinsam entwickelt und weiterentwickelt. Zudem sollte stets regional und vor Ort entschieden werden, was dezentral entschieden werden kann.

Auch in 2021 wird ein besonderes Augenmerk auf das Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe gem. § 48 b Abs. 3 SGB II gelegt. Zudem unterstützen MAGS und RD mit Veranstaltungen zu relevanten Themen des Rechtskreises SGB II Weiterentwicklungsideen und -ansätze durch einen breit angelegten gesellschaftlichen Diskurs.

Welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben wird, ist noch nicht absehbar – sicher ist aber, dass sich alle Arbeits- und Ausbildungsmarktakteurinnen und Ausbildungsmarktakteure mindestens bis weit in das Jahr 2021 hinein noch intensiv mit ihnen beschäftigen werden. Es braucht eine agile Steuerung, ein aktives Zusammenwirken und schnelle Reaktion aller Akteurinnen und Akteure, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

So bündeln das MAGS und die RD weiterhin ihre Anstrengungen, um gemeinsam mit den Arbeitsmarktpartnerinnen und Arbeitsmarktpartnern tatsächlich „gestärkt aus der Krise“ hervorzugehen.







**Herausgeber**

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
info@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen  
Josef-Gockeln-Straße 7  
40474 Düsseldorf  
Nordrhein-Westfalen@arbeitsagentur.de  
www.arbeitsagentur.de

**Titelfoto** © iStock/Xavier Arnau

**Gestaltung** Stella Chitzos, Erkrath

**Druck** Hausdruck

© MAGS, April 2021

Diese Publikation kann bestellt oder  
heruntergeladen werden:  
[www.mags.nrw/broschuerenservice](http://www.mags.nrw/broschuerenservice)



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
info@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen  
Josef-Gockeln-Straße 7  
40474 Düsseldorf  
Nordrhein-Westfalen@arbeitsagentur.de  
www.arbeitsagentur.de